

Dienstag den 12. September 1820.

Inland.

Angewommene Schiffe in Triest vom 4. bis 11. August.

Das österreichische Dampfboot, von Venedig mit 23 Reisenden. Der ottomann. Martigo, die schöne Sultanin, von 25 Tonnen, von Durazzo mit Wolle und Hasenböuten, auf Rechnung des Schiffscapitäns Ibrahim Reis. Mehrere Barken.

Lombardisch - Venetianisches Königreich.

Die Zeitung von Venedig vom 28. August enthält folgende Bekanntmachung des dortigen k. k. Suberniums: „Die in verschiedenen benachbarten Staaten verbreitete Secte der so genannten Carbonari, hat versucht, auch in den k. k. Staaten Profelyten zu machen. Durch die deshalb angestellten Untersuchungen wurden die für den Staat gefährlichen und strafbaren Absichten dieser Secte, welche übrigens nicht allen Mitgliedern derselben von ihren Obern bekannt gemacht werden, ans Licht gebracht. Auf ausdrücklichen Befehl Sr. k. k. Majestät werden diese Absichten zur Warnung für einen jeden Ihrer Unterthanen zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Der bestimmte Zweck, welchen die Verbindung der Carbonari beabsichtigt, ist der Umsturz und die Zerstörung der Regierungen. Wie es sich von selbst versteht, daß ein Jeder, der bereits Kenntniß von diesem Zwecke hatte, und sich nichts desto weniger den Carbonari's beigefellte, nach Inhalt des

§. 52 des ersten Theils des Gesetzbuches über Verbrechen, sich des Hochverraths schuldig gemacht hat, oder, wenn er, in Gemäßheit der §§. 54 und 55 des ersten Theils eben gedachten Gesetzbuches, die Fortschritte dieser Verbindung nicht gehindert, unterlassen hat, die Mitglieder derselben anzuzeigen, Mitschuldiger desselben Verbrechens geworden, und in die von den Gesetzen verflügten Strafen verfallen ist, so wird sich, vom Tage der Publikation gegenwärtiger Bekanntmachung keine entschuldigen können, von oben erwähntem bestimmten Zweck der Gesellschaft der Carbonari keine Kenntniß gehabt zu haben, und dem zu Folge soll Jeder der in besagte Gesellschaft tritt, oder nach Inhalt der in den §§. 54 und 55 enthaltenen Vorschriften unterlassen haben wird, die Fortschritte derselben zu verhindern, oder deren Mitglieder anzuzeigen, nach den in den §§. 52, 53, 54 und 55 des ersten Theiles des Gesetzbuches über Verbrechen, deren Inhalt hier unten folgt, gerichtet werden. Venedig, den 25. August 1820. Der Gouverneur, Carl Graf v. Inzaghi. Der Vice-Präsident, Carl Marchese del Magno. Der k. k. wirkll. Subernial-Rath, Christoph von Passy.“ — Auszug aus dem siebenten Hauptstücke des ersten Abschnittes des ersten Theils des Strafgesetzbuches vom 3. September 1803. §. 52. Das Verbrechen des Hochverraths begehrt: a) der die persönliche Sicherheit des Oberhauptes des Staates verlegt; b) der etwas unternimmt, was auf eine gewaltsame Veränderung der Staatsverfassung, auf Buziehung oder Vergrößerung einer Gefahr von Außen gegen

La
Zeitun
820

den Staat angelegt wäre; es Gesetze öffentlich oder im Verborgenen, von einzelnen Personen oder in Verbindungen, durch Anspinnung, Rath, oder eigene That, mit oder ohne Ergreifung der Waffen, durch mitgetheilte, zu solchem Zwecke leitende Geheimnisse oder Anschläge, durch Aufwieglung, Anwerbung, Ausspähung, Unterstützung, oder durch was sonst immer für eine dahin abzielende Handlung, §. 53. Auf dieses Verbrechen, wäre es auch, ohne allen Erfolg, nur bei dem Versuche geblieben, wird die Todesstrafe verhängt. §. 54. Wer eine in den Hochverrath einschlagende Unternehmung, die er leicht und ohne eigene Gefahr in ihrer weiteren Fortschreitung verhindern konnte, zu hindern vorsätzlich unterläßt, macht sich des Verbrechens mit schuldig, und soll lebenslang mit schwerstem Kerker bestraft werden. §. 55. Auch derjenige macht sich mit schuldig, der einen ihm bekannten, des Hochverraths schuldigen Verbrecher der Obrigkeit anzuzeigen bedächtig unterläßt, wofern nicht aus den Umständen erhellet, daß, der unterbleibenden Anzeige ungeachtet, eine schädliche Folge nicht mehr zu besorgen ist. Ein solcher Mit schuldiger soll lebenslang mit schwerem Kerker bestraft werden. §. 56. Wer sich in die in dem zweiten Punkte des 52. §. angedeuteten, auf Hochverrath abzielenden Verbindungen eingelassen, in der Folge aber durch Reue bewogen, die Mitglieder derselben, ihre Satzungen, Absichten und Unternehmungen der Obrigkeit zu einer Zeit, da sie noch geheim waren, und der Schaden verhindert werden konnte, entdeckt, dem wird die gänzliche Straflosigkeit und die Geheimhaltung der gemachten Anzeige zugesichert. (W. 3.)

N u s s l a n d.

Königreich beider Sizilien.

Den neuesten Nachrichten aus Neapel vom 22. August zufolge, machte die Anarchie und Verwirrung in diesem unglücklichen Lande mit jedem Tage größere Fortschritte. Die Spaltung zwischen den beiden revolutionären Haupt-Parteien, den

Constitutionellen und ehemaligen Muratisten (wozu die vornehmeren Militärs gehören) einer- und den Carbonari's und Jacobinern anderer Zeits spricht sich immer schroffer aus, und veranlaßt häufige Reibungen unter diesen und den übrigen Parteiern, die mitunter ein blutiges Ende nehmen. So kam es am 16. d. M. zwischen zwei Carbonari's, einem Geistlichen und einem Offizier in der Loge (vendita) von S. Domenico Grande zu einem heftigen Wortwechsel; der Geistliche wurde von dem Offizier getödtet, und letzterer von dem Geistlichen tödtlich verwundet; der Streit erhob sich über den Minister Zurlo, den der eine angriff, der andere vertheidigte. Dieser Minister hat seitdem eine Schutzwache von Linientruppen in seinem Hause, weil die Carbonari beschloffen haben, ihn als „Freund des Despotismus“ umzubringen. In vielen Logen ist ihm schon förmlich der Prozeß gemacht und entschieden worden, daß er seines Amtes entsetzt und hingerichtet werden solle.

Es ist klar, daß nach der Absicht der Carbonari die constitutionelle Monarchie nur als Stufe und Übergang zu einer demokratischen Republik dienen soll. Jeder alte oder neue Carbonari betrachtet sich als eine Person von hohem Gewichte, ganz zum Minister, Richter, oder Beamten geschaffen und berufen, mit einem Schlage sein Glück zu machen. Dabei erlauben sich diese Sectirer die muthwilligsten und frechsten Handlungen: so verfügte sich kürzlich eine ganze Bande nach dem königlichen Park zu Portici, um die dortigen Gasanerien und Fischereien zu verwüsten, und anderen Unfug zu treiben. Sie fordern mit Ungeflüm die Auflösung der Garde des du Corps, und die Einverleibung der königlichen Garde in die übrigen Linien-Regimenter.

Am 15., dem Mariä Himmelfahrtstage, ging es zu Neapel sehr unruhig und stürmisch her. Die Carbonari wollten, daß ihre Zähnen von katholischen Priestern eingeweicht werden sollten; sie zogen zu diesem Ende, den General-Lieutenant Pepe an der Spitze, nach der Kirche des heil. Thomas von Aquin, wo ein feierliches Hochamt gesungen, und

hierauf die, mit allen Emblemen der Secte geschmückten Fahnen der Carbonarie eingesegnet wurden. Dann ging der Zug, unter fortwährendem Geschrei: *Evviva la Carbonaria!* durch die Straße Toledo. Die meisten waren mit Flinten und ihrem gewöhnlichen Dolche bewaffnet, den diejenigen aus der Scheide gezogen trugen, die keine andern Waffen führten. Ein Mönch in seiner Ordenskleidung, mit den dreifarbigigen Insignien geschmückt, war an der Spitze des Haufens; ihm folgten mehrere Weltgeistliche. An diesem selben Tage kam es nach dem der Wein die Gemüther noch mehr erhitzt hatte zu blutigen Handeln, wobei mehrere Personen getödtet und verwundet wurden.

Nicht besser lauten die Nachrichten aus Sicilien, die Palermitaner sind entschlossen, ihre Unabhängigkeit, unter Leitung des Fürsten von Villafranka, es koste was es wolle, zu vertheidigen, und gehen sogar angriffsweise gegen diejenigen zu Werke, die mit Neapel vereint zu bleiben wünschen. Es sind zu diesem Ende bereits Regimenter gebildet. Der Fürst von Cataldo ist von Palermo gegen Trapani ausmarschirt, um sich dieser Stadt früher zu bemächtigen, als die neapolitanischen Truppen dort eintreffen können. Drei Deputirte, welche die Stadt Palermo nach Messina und Cania abgeordnet hatte, um daselbst die Unabhängigkeit zu proclamiren, sind verhaftet, und in Citadelle von Messina gebracht worden, von wo man sie nach Neapel schickte, wo sie in eines der Forts eingesperrt wurden. Der Duca di Sperling befindet sich dazwischen. Aller, selbst der literarische Briefwechsel zwischen Neapel und Sicilien ist verboten. Der General Roccaromana, der eines geheimen Briefwechfels nach Palermo und verrätherischer Machinationen mit den Palermitanern beschuldigt war, ist verhaftet und nach dem Castell St. Elmo gebracht worden.

Die Palermitaner Zeitungen, besonders das Journal: *la Fenice*, sind in dem heftigsten Tone gegen die neapolitanischen Mächte verfaßt.

In der Nacht vom 18. auf den 19. waren mehrere von den vor dem Gefängnisse, in denen die gefangenen Soldaten eingesperrt waren, und auf andern Puncten aufgepflanzten Kanonen, vernagelt worden. Da deren Bewachung den Küsten-Artilleristen *artiglieri littorali*, deren Chef ein gewisser Sebastian Sanzo war, anvertraut gewesen, so stürmte der Pöbel sein Haus. Da in demselben mehrere dem Blutbade am 17. entronnene Soldaten versteckt gefunden wurden, ward Sanzo auf der Stelle erschossen und alle seine Kinder und Angehörigen verhaftet.

Am 19. Morgens wurde Sanzo's Leichnam durch die Stadt, bis zur Porto di S. Antonio geschleift, wo selbem die Hände und der Kopf abgehauen, und letzterer auf einer Pike herumgetragen wurde.

In einer von den Vorstädten wurde das Haus eines alten Generals in Brand gesteckt.

Auf Befehl des Stadtrichters wurden Anstalten getroffen, die in den Straßen und auf mehreren Plätzen liegenden Leichen fortzuschaffen, und sie zu begraben oder zu verbrennen.

Der Pallast des ermordeten Fürsten v. Cattolica wurde, auf Verrieb seiner Verwandten, des Cardinals Gravina und des Fürsten v. Paterno, von den Jüngern bewacht, um ihn vor Plünderung sicher zu stellen. Zugleich wurde verordnet, daß die zu Wiederherstellung und Aufrechthaltung der Ordnung bestimmten Patrouillen dieser Stünfte von Geistlichen und Herren vom Adel begleitet werden sollten.

Das Volk, welches eigentlich regiert, befohl, alle jene äußeren Zeichen abzulegen, die an irgend etwas Militärisches erinnern, als z. B. Schnurbärte, schwarze Halsbinden etc. Man weiß nicht, warum auch Ohrringe, schwarze Giletts und rothe Sacktücher unter dieser Kategorie begriffen wurden.

Im Laufe dieses Tages wurden wieder mehrere Individuen, welche beim Vernageln der Kanonen

ertappt wurden, verhaftet. Einem derselben, welcher zwar bekannte, daß er Mitschuldige habe, sie aber schlechterlings nicht angeben wollte, wurde der Kopf abgeschnitten, und auf den Quattro Cantorie i öffentlich zur Schau ausgestellt.

Abends wurde der Fürst v. Acì verhaftet und gleich dem Ex-Commandeur Aceto in den erzbischöflichen Pallast gebracht, und dort unter strenger Aufsicht gehalten.

Die Junta proclamirte eine allgemeine Amnestie für alles Vergangene, unter der Bedingung, daß alle Galeeren-Sclaven, Verbrecher und anderes Gefindel, unbewaffnet, mit einem Passe und einigem Gelde auf die Hand, die Stadt verlassen würden. Im Wiederbetretungsfalle wurde ihnen jedoch für jedes künftige Verbrechen doppelte Strafe angedroht.

So weit das Tagebuch des Augenzeugen. — Alle spätern Nachrichten schildern den Zustand von Sicilien noch immer als im höchsten Grade anarchisch. Im Innern der Insel wurden fortwährend die fürchterlichsten Gräueltthaten verübt, und selbst in jenen Gegenden, wo bisher weniger Ausschweifungen vorgefallen waren, war es seitdem ebenfalls zu blutigen Auftritten gekommen, wie aus nachfolgendem Schreiben aus Catania, welches die Zeitung von Messina liefert, erhellt: „Gegen 250 Soldaten vom provisorischen Bataillon, welches zu Syrakus in Besatzung lag, desertirten mit Waffen und Gepäck, und schlugen den Weg nach Catania ein, wo die Garnison nur 40 Mann stark war. Die Zahl der Deserteurs vermehrte sich bald auf 400. Der in der Provinz commandirende General ging ihnen mit den wenigen Truppen, die er in Eile zusammenraffen konnte, und mehreren Bewohnern der Stadt sowohl als des Landes bis an den Fluß Simetto, acht Miglien von dieser Stadt, entgegen. Hier kam es zu mehreren theilweisen Gefechten, in welchen 200 von diesen Deserteurs gefangen und 30 getödtet wurden. Der Ueberrest ergriff die Flucht, und zerstreute sich in der ganzen Provinz, vorzüglich gegen Pantani zu, wo die meisten von den Ein-

wohnern von Lentini aufgerieben wurden. Die Gefangenen wurden hier eingebracht und sind bereits, unter Convoi des Packetboots la Concezione nach einer andern Bestimmung abgegangen.“

Die in Palermo vom Pöbel gefangen genommenen Soldaten sind den letzten Nachrichten (in italienischen Blättern) zufolge, noch immer in den dortigen Gefängnissen eingesperrt. Der bei den Mord- und Plünderungs-Scenen in Palermo angerichtete Schaden ist ungeheuer. Die Domänen-Kassen sind ganz und gar erschöpft; der Verlust, den die Vornehmsten unter den dortigen Einwohnern, die Butera, Paterno, Trabia &c. erlitten, ist unermesslich. (Ostr. B.)

Frankreich.

Die Gazette de France vom 23. liefert über die zu Paris entdeckte Verschwörung nachstehende Details, die sie aus guten Quellen erhalten zu haben versichert:

„Die Verschwörung hatte ihren Sitz vorzüglich in der Meurthe-Region. Mehrere Offiziere von diesem Corps sind verhaftet. Sieben und nicht vier Offiziere vom zweiten Regiment der königlichen Garde sind gleichfalls verhaftet. Es befinden sich unter selben Ungeheuer von Undankbarkeit, welche dem Herzog von Angoulême ihr Avancement und ihre Decorationen zu verdanken hatten; Einer derselben lebte, sammt seiner Mutter, bloß von seiner Pension, die ihm Monsieur bewilligt hatte.“

„Man hatte eine Liste der Schlachtopfer aufgesetzt, die im ersten Augenblick fallen sollten. Sie enthielt 52 Personen.“

„Ein Sergeant-Major vom zweiten Garde-Regiment, ein Mensch voll Muth, Klugheit und Weisheit, hat das abscheuliche Complot entdeckt und angegeben. (Sonach wäre die im Journal des Debats mitgetheilte Version über die Entdeckung dieses Complots irrig.) Er hatte viele Gefahr zu laufen; aber nichts erschütterte seine Festigkeit. Im verdankt Frankreich hauptsächlich die Erhaltung der theuersten Häupter. Die Stabsoffiziere seines Corps brachten die Nacht vom Freitag auf den Sonnabend, unter

dem Schwerte des Darnocles zu. Ein zufälliger Umstand war Ursache, daß der projectirte Mord auf die folgende Nacht verschoben wurde.“

„Man versichert, daß die Regierung, von der Absicht der Verschwornen unterrichtet und von der Treue der übrigen Corps und der Gemeinen überzeugt, einige Zeit lang schwankte, ob sie nicht den Angriff beginnen lassen sollte; allein ein sehr achtungswerther Beweggrund bestimmte sie, dem Ganzen zuvorzukommen. Sie wollte nicht, daß auch nur ein einziges Opfer unter den Streiche: der Verschwornen fallen sollte; was auf andere Weise würde haben verhindert werden können, weil der erste Act ein menschenmörderischer Überfall mit Dolchen zur Nachtzeit hätte seyn sollen, und es unmöglich gewesen wäre, alle bezeichneten Schlachtopfer zeitig genug zu benachrichtigen.“

„Nach besonderen Nachrichten, die uns aus glaubwürdigen Quellen gekommen sind, scheint es, daß einer der vorzüglichsten Clubs der Verschwornen in der Straße Montmartre seinen Sitz hatte. Der Präsident dieses Clubs war ein Infanterie-Offizier, welcher sich den Namen Capitaine Pilote beigelegt hatte. Dieser, mit außerordentlichem Feuereifer begabte Offizier, der, wie man sagt, sogar rednerische Talente besaß, hatte vor einigen Tagen eine Rede gehalten, worin er anzeigte, daß, da die Regierung einige Fäden der Verschwörung erfaßt zu haben scheint, die Häupter derselben beschloßen hätten, die Ausführung derselben zu beschleunigen. Der Capitaine Pilote hat am Sonnabend in der Nacht die Flucht ergriffen.“

Dem Journal des Depats zufolge war in der Nacht vom 22. ein Versuch gemacht worden, die königlichen Stallungen in Brand zu stecken. Ein Indivium, auf dem der Verdacht dieses Verbrechens ruht, ist verhaftet worden. Man ist jetzt damit beschäftigt, die Luftlöcher in den Kellern dieser Stallungen zuzumauern.

Fremden-Anzeige.

Angekommene und Abgegangene.

Den 6. September.

Herr Alois Rutiaro, Papier-Fabriks-Inhaber,

von Heidenchaft, eingek. Kap. Vorst. Nr. 10. — Frau Katharina v. Stubenrauch, Kaufmanns-Frau, mit ihren Sohn, von Triest, eingek. Stadt Nr. 313. — Herr Anton Graf v. Porcia, Güterbesitzer und Herr Joseph Schmidt, mit Carl und Franz Walmoser, dann Joh. Makal, Handelsleute, alle 4 von Triest nach Wien.

Den 8. Herr Victor Armand, Handelsmann, von Triest, eingek. Kapuziner Vorst. Nr. 10. — Herr Graf Dzjalinsky, Güterbesitzer, von Triest nach Wien. — Herr Joh. Bab. Franz, Güterbesitzer, vor Görz nach Rohitsch. — Herr A. Freiherr v. Fedrig, Großhändler und Herr Karl Ritter v. Neupauer, Privater, beide von Wien nach Triest.

Den 10. Herr August Carl Baumann, Handelsmann, von Klagenfurt, eingek. Stadt Nr. 274. — Herr Alexander v. Gayl, gewesener Oberst und Adjutant des Prinzen v. Montfort, von Wien, eingek. Kap. Vorst. Nr. 10.

Abgereiset.

Den 7. Frau Katharina v. Stubenrauch, Kaufmanns-Frau, mit ihren Sohn, nach Wien. — Frau Eva Gozzani, Strassenkommissärs-Gattin, nach Grätz. — Herr Joseph Pelikan, Gymnasial-Professor, nach Wien.

Den 8. Herr Joh. Nep. v. Poor, chemischer Producten-Fabriks-Inhaber, mit Gemahlin, Herr Joseph Egger und Herr Niklas Gasperotti, Handelsleute, alle 4 nach Triest.

Den 9. Herr Victor Armand, Handelsmann, und Herr Ignaz Heiß, Handlungs-Agent, beide nach Triest.

Den 10. Frau Natalia Kappus v. Pichelschein, Bankal-Beamten's-Gemahlin, mit Familie, und Herr Peter Tomich, Handelsmann, alle nach Triest.

Wechsel-Cours in Wien

vom 7. September 1820.

Conventions-Münze von Hundert 250 fl.

J. G. A. U. v. Kleinmayr Verleger und Redacteur.

(Zu Nr. 73.)